

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates**

der Gemeinde Aurach am Hongar

am Donnerstag, 28. September 2023, Tagungsort: Sitzungssaal der Gemeinde Aurach am Hongar

Anwesende

- | | | | |
|----|--|-----|----------------------------|
| 1. | Bgm. Ing. Franz Gabeder als Vorsitzender | | |
| 2. | 1. Vbgm. Ing. Mag. (FH) Elke Haitzinger, MSc Bed | 10. | GR DI (FH) Christoph Held |
| 3. | GR Peter Schuster | 11. | GR Wilhelm Hüttenmeyr |
| 4. | GR Anna Hilber | 12. | GR Ing. Bernhard Haas |
| 5. | GR Friedrich Pumberger | 13. | GV Gerhard Schneidinger |
| 6. | GR Ing. Martin Schneeberger, MBA | 14. | GR Gabrielle Schobesberger |
| 7. | GR Theresa Schreiber | 15. | GR Johann Seifried |
| 8. | 2. Vbgm. Dipl. Ing. Manuel Thalhammer | 16. | GR Peter Trieb |
| 9. | GV Waltraud Nigl | | |

Ersatzmitglieder: Marlene Auinger für privat verhinderten GR Harald Lacher
Christian Schachinger für privat verhinderten GR Ing. Friedrich Lenglachner
Ing. Stephan Stogmeyer für beruflich verhinderten GR Herbert Schwarz

Leiterin des Gemeindeamtes: Eva Maria Mairinger

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990):

Es fehlen:

entschuldigt: GR Ing. Friedrich Lenglachner, GR Harald Lacher, GR Herbert Schwarz

unentschuldigt:

Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990): AL Eva Maria Mairinger

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 29.06.2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und -ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;
- e) keine Dringlichkeitsantragträge gemäß § 46 Abs. 3 Oö. GemO 1990 eingebracht wurden

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1.) Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 25.09.2023, Kenntnisnahme.

Der Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses GR Wilhelm Hüttenmeyr berichtet über die Prüfungsausschusssitzung vom 25.09.2023, in der die Kassen- und Belegprüfung von 01.01. bis 15.09.2023 durchgeführt worden ist. Das Protokoll wird vollinhaltlich vorgelesen.

Es folgen keinerlei Wortmeldungen, daher stellt Bgm. Ing. Franz Gabeder den Antrag, den Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 25.09.2023 zur Kenntnis nehmen zu wollen.
Der Antrag wird mittels Handerheben einstimmig zur Kenntnis genommen.

Im Zusammenhang mit dem erwähnten Sparbuch für den Güterweg Weichselbaum teilt der Bürgermeister mit, dass die Fa. Schlager, Timelkam auf dem Areal der Schottergrube „Loidlberg“ um Bewilligung einer Bodenaushubdeponie angesucht hat. Kommende Woche wird daher ein Lokalausweis beim GW Weichselbaum mit dem Wegeerhaltungsverband stattfinden.

2.) Leiterin des Gemeindeamtes - Weiterbestellung gem. § 12 Oö. GDG, Beratung und Beschlussfassung.

Eva Maria Mairinger ist seit 01. August 2021 in der Gemeinde Aurach am Hongar beschäftigt und wurde mit 01. Oktober 2021 zur Leiterin des Gemeindeamtes in der Funktionslaufbahn GD 11 (GD 11.1 Oö. Gemeinde-Einreichungsverordnung, LGBl. Nr. 6/2021) bei gleichzeitiger Befristung der Funktion der Amtsleitung auf die Dauer von drei Jahren bestellt. Die Weiterbestellung auf weitere fünf Jahre soll gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zeitgerecht erfolgen.

Hinsichtlich der Weiterbestellung weist der Vorsitzende auf die Bestimmungen des § 12 Oö. GDG 2002 hin, in dem es unter anderem heißt, dass der Gemeinderat spätestens ein Jahr vor Ablauf der Bestelldauer (30. September 2024) dem Inhaber einer leitenden Funktion im Sinn des § 8 Abs. 1 Z. 3 und 4 schriftlich mitzuteilen hat, dass dieser entweder mit Ablauf der Bestelldauer mit dieser Funktion für einen Zeitraum von weiteren fünf Jahren betraut wird, oder ein Gutachten des Personalbeirats zur Frage der Weiterbestellung eingeholt wird.

Auf Grund der sehr zufriedenstellenden Arbeit für die Gemeinde Aurach am Hongar spricht sich der Bürgermeister dafür aus, Eva Maria Mairinger nach Ablauf der Bestelldauer mit der leitenden Funktion als Amtsleiterin befristet auf weitere 5 Jahre (das ist bis 30. September 2029) betrauen zu wollen. GV Nigl und GV Schneidinger stimmen im Namen ihrer Fraktionen dieser Empfehlung zu.

Nachdem keinerlei Wortmeldungen folgen, stellt Bgm. Ing. Franz Gabeder den Antrag, auf eine geheime Abstimmung verzichten zu wollen.

Der Antrag wird per Akklamation einstimmig zum Beschluss erhoben.

Im Anschluss stellt der Bürgermeister den Antrag, Eva Maria Mairinger nach Ablauf der Bestelldauer mit der leitenden Funktion als Amtsleiterin befristet auf weitere 5 Jahre (das ist bis 30. September 2029) betrauen zu wollen.

Mittels Handerheben wird die Weiterbestellung der Amtsleiterin einstimmig beschlossen.

3.) Mandatsverzicht eines ÖVP-Ersatzmitgliedes des Gemeinderates, Nachwahl in einen Ausschuss.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass das Gemeinderatsersatzmitglied der ÖVP-Fraktion Norbert Bruckner mit Schreiben vom 14.04.2023 (eingelangt am 17.04.2023) auf sein Mandat als Ersatzmitglied mit sofortiger Wirkung verzichtet hat.

Daher ist seitens der ÖVP-Fraktion für den Ausschuss für Kindergarten-, Schul-, Hort-, Kultur-, Sozial- und Sportangelegenheiten ein neues Ersatzmitglied zu wählen. Der vorliegende Wahlvorschlag lautet auf Theresa Schreiber (**Anlage 1**).

Bgm. Ing. Gabeder stellt den Antrag auf eine geheime Abstimmung verzichten zu wollen.
Dieser Antrag wird von allen Gemeinderatsmitgliedern einstimmig zum Beschluss erhoben.

Daraufhin stellt der Bürgermeister den Antrag, den vorliegenden Wahlvorschlag wie vorgetragen in einer ÖVP-Fraktionswahl beschließen zu wollen.

Der Antrag wird seitens der ÖVP-Fraktion mit 8 Ja-Stimmen per Akklamation einstimmig zum Beschluss erhoben.

4.) **Beschluss der ÖEK-Änderung Nr. 2.07 und Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.35 für Teile des Gst. Nr. 1502/1, KG 50304 in der Ortschaft Aurach samt Baulandsicherungsverträgen.**

Im Umwidmungsverfahren von August Brandt-Thanbauer wurden seitens des Amtes der Oö. Landesregierung keine Einwendungen erhoben. Von der geplanten Widmungsfläche hat das Vermessungsbüro Frischling & Partner ZT KG einen Teilungsentwurf (zwei Grundstücke mit jeweils 999 m²) erstellt. Auf Grund dieses Teilungsentwurfes wurden die vorliegenden zwei Baulandsicherungsverträge verfasst, welche bereits vom Widmungswerber unterschrieben wurden.

In der Stellungnahme der Abteilung Wasserwirtschaft (GZ: WW-2015-263808/58-DI vom 17.04.2023) wird darauf hingewiesen, dass die Planungsfläche innerhalb des Grundwasserschongebietes Grafenbuch liegt. Diese überörtliche Planung war in den Planunterlagen nicht ersichtlich. Das Grundwasserschongebiet Grafenbuch erstreckt sich über das gesamte Gemeindegebiet. Würde man das Grundwasserschongebiet im Widmungsplan farblich darstellen, würde das die Lesbarkeit des Planes einschränken. Deshalb hat der Ortsplaner dies im vorliegenden Plan vom 20.09.2023 in der Legende wie folgt vermerkt: **Grundwasserschongebiet; Die Änderungsfläche liegt zur Gänze innerhalb des „Grundwasserschongebietes Grafenbuch“**. Die wasserrechtlichen Vorgaben dieser Verordnung (LGBl. Nr. 8/1978) werden seitens der Gemeinde beachtet (zB bewilligungspflichtige Maßnahmen).

Weiters liegt eine Bestätigung vor, dass die Trinkwasserversorgung der zwei neuen Grundstücke von der WG Aurach übernommen wird.

Mit der vorliegenden Dokumentation der Baulandentwicklung wird seitens der Gemeinde der zusätzliche Baulandbedarf nachgewiesen. Für die darin dargestellten geringfügigen Baulandreserven gibt es Baulandsicherungsverträge, welche noch innerhalb der vertraglich vereinbarten Frist liegen (frist- und widmungsgerechte Bebauung innerhalb von 5 Jahren ab Rechtswirksamkeit der Flächenwidmungsplan-Änderung bzw. 7,5 Jahre, wenn die Grundfläche veräußert, verschenkt oder übergeben wurde).

Die von der Umwidmung betroffenen Anrainer Roland und Maria Thalhammer haben fristgerecht am 11.05.2023 per E-Mail eine Stellungnahme abgegeben, welche vollinhaltlich verlesen wird. Es wird gefordert, dass sämtliche Oberflächenwässer nicht auf deren Grundstück gelangen dürfen. Im Zuge des Baubewilligungsverfahrens ist die Oberflächenentwässerung planlich darzustellen. Die Versickerung der Dach- und Oberflächenwässer hat auf eigenem Grund und Boden und ohne Beeinträchtigung der Nachbarliegenschaften zu erfolgen, dazu sind ausreichend dimensionierte Sickerflächen oder Sickerschächte einzurichten. Ist das im Einreichprojekt nicht ersichtlich, wird es als Auflagepunkt im Baubescheid vorgeschrieben, erklärt der Vorsitzende.

Nach den genauen Erläuterungen des Bürgermeisters folgen keine Wortmeldungen mehr. Er stellt den Antrag, die ÖEK-Änderung Nr. 2.07 und die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.35 für Teile des Gst. Nr. 1502/1 wie vorgetragen und die zwei vorliegenden Baulandsicherungsverträge beschließen zu wollen.

Der Antrag wird per Akklamation einstimmig angenommen.

5.) **Vereinbarung mit dem SV Aurach betreffend Skatepark, Beratung und Beschlussfassung.**

Der Bürgermeister teilt mit, dass der SV Aurach für die Regatta-Förderung für den Skatepark eine Vereinbarung für die Grundstücksnutzung mit der Gemeinde benötigt.

Die vorliegende Vereinbarung wird im Detail besprochen. Der betroffene Teil des Grundstückes Nr. 1466/1 wird unentgeltlich zur Verfügung gestellt und ist als „Erholungsfläche – Sport- und Spielfläche“ gewidmet.

Die Reinigung, Instandhaltung und Wartung werden von der Gemeinde übernommen. Auch die Erstabnahme durch den TÜV und die jährliche Überprüfung durch die Fa. TOPengineering GmbH erfolgt auf Kosten der Gemeinde.

GV Nigl regt an, eine Tafel mit Verhaltensregeln anzubringen, ähnlich wie in der Gemeinde Schörfling.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr folgen, stellt Bgm. Ing. Franz Gabeder den Antrag, die vorliegende Vereinbarung mit dem SV Aurach wie besprochen beschließen zu wollen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig per Akklamation angenommen.

6.) Abschaffung Gemeindeförderung Alternativenergie, Beratung und Beschlussfassung.

Wie bereits im Umweltausschuss (27.6.2023) und im Gemeindevorstand beraten, soll die Gemeindeförderung für Alternativenergie per 31.12.2023 abgeschafft werden, da Doppelförderungen generell nicht erlaubt sind. Folgende Vorgehensweise ist für noch laufende oder eintreffende Anträge geplant:

Die Förderzusage muss nach dem 1.1.2023 stattgefunden haben, dann wird die Förderung noch bis 31.12.2023 angenommen und ausbezahlt. Alle Förderanträge an den Bund bzw. das Land, die bis 31.12.2023 gestellt werden und bei denen die Förderzusage erst im Jahr 2024 erteilt wird, werden ebenfalls noch berücksichtigt. Danach gibt es von der Gemeinde keine Förderung für Alternativenergie (PV-Anlagen, Heizsysteme, Solaranlagen, ...) mehr.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Abschaffung der Gemeindeförderung für Alternativenergie per 31.12.2023 wie vorgetragen beschließen zu wollen.

Per Akklamation wird der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben.

7.) Freiflächen PV-Anlagen, Beratung über Kriterienkatalog.

In der Umweltausschuss-Sitzung vom 14.9.2023 und im Gemeindevorstand am 21.09.2023 wurde der ausgearbeitete Kriterienkatalog für die Bewertung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen behandelt.

Über die Genehmigung oder Abweisung von möglichen Freiflächen PV-Projekten soll in Zukunft anhand des Kriterienkataloges im Gemeinderat beraten und entschieden werden.

Die Beratungen im Gemeindevorstand haben ergeben, dass einzelne Kriterien genauer definiert werden sollen (was bedeutet direkt an Autobahnen oder Jagdreviere einschränken; Landschaftsbild).

Es folgt eine längere allgemeine Diskussion.

Vbgm. Thalhammer schlägt die Aufnahme eines weiteren Kriteriums vor: ist auf den Flächen weiterhin eine landwirtschaftliche Nutzung möglich („Agri-PV-Anlagen“).

Der Umweltausschuss wird sich noch einmal mit diesem Thema befassen und den Kriterienkatalog genauer definieren oder ergänzen.

8.) Gebührenänderung für Essen auf Rädern, Beratung und Beschlussfassung.

GV Nigl informiert, dass beide Wirte (GH Riedl und GH Bichler) den Preis für „Essen auf Rädern“ ab 01.10.2023 auf Euro 9,00 (von dzt. Euro 8,60) erhöhen werden.

Seit 2017 wird seitens der Gemeinde Euro 0,90 für den Transport dazugeschlagen, dh das Essen kostet für die Bezieher derzeit Euro 9,50. Eine Kostendeckung war im 1. Halbjahr 2023 gerade noch gegeben, im 2. Halbjahr hat sich die Fahrtstrecke jedoch verlängert.

Für den Transport soll künftig Euro 1,00 verrechnet werden, was einen Menüpreis von Euro 10,00 ergibt. Für den Sozialtarif (für Ausgleichszulagenempfänger) soll der reine Menüpreis ohne Aufschlag (Euro 9,00) vorgeschrieben werden. Derzeit gibt es keine solchen Essensbezieher.

Die Preiserhöhung soll ab 01.11.2023 gelten; die Konsumenten bekommen nach dem Gemeinderatsbeschluss ein Informationsschreiben.

Nach den genauen Erläuterungen des Bürgermeisters folgen keine Wortmeldungen mehr. Er stellt den Antrag, die Gebühr für Essen auf Rädern wie vorgetragen ab 01.11.2023 auf Euro 10,00/Portion und den Sozialtarif auf Euro 9,00/Portion erhöhen zu wollen.

Der Antrag wird per Akklamation einstimmig angenommen.

9.) **Abschluss eines Stromliefervertrages mit der Energie AG, Beratung und Beschlussfassung.**

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass er von der Energie AG wieder aktuelle Stromlieferangebote mit Datum 28.09.2023 bekommen hat.

1. Angebot für 1 Jahr (01.01.2024 – 31.12.2024) **Arbeitspreis 17,10 ct/kWh**

Vergleich 29.06.2023: 18,90 ct/kWh; März 2023: 19,30 ct/kWh

2. Angebot für 2 Jahre (01.01.2024 – 31.12.2025) **Arbeitspreis 16,90 ct/kWh**

Vergleich 29.06.2023: 18,00 ct/kWh; März 2023: 18,20 ct/kWh

Beide Angebote basieren auf einer Jahresmenge von 100.000 kWh und die Mehr- Mindermengentoleranz wurde auf 5% erhöht. Die Angebote sind bis 29.09.2023, 09:00 Uhr gültig.

Es gibt frühestens im Jahr 2024 Erfahrungswerte, wie sich die PV-Anlagen auf den Stromverbrauch ausgewirkt haben und wie die Mehr-Mindermengentoleranz abgerechnet wird.

Es folgt eine längere Diskussion.

Dann folgen keine Wortmeldungen mehr und der Berichterstatter stellt den Antrag, das vorliegende Angebot des einjährigen Stromliefervertrages (01.01. bis 31.12.2024) mit einem Arbeitspreis von 17.10 ct/kWh von der Energie AG annehmen zu wollen.

Per Akklamation wird der Antrag einstimmig angenommen.

10.) **Allfälliges.**

Marlene Auinger spricht die Gefahrenstelle „Kirchenhügel“ an. Hier kommt es zwischen den Verkehrsteilnehmern immer wieder zu sehr gefährlichen Situationen (zB landwirtschaftliche Zugmaschinen und Radfahrer). Wie kann man dieses Straßenstück verkehrssicherer machen?

Die Vizebürgermeisterin ist der Meinung, dass man an die Vernunft aller Verkehrsteilnehmer appellieren muss, da baulich hier kurzfristig keine Änderungen möglich sind.

Nach einer längeren Diskussion einigen sich die Mitglieder des Gemeinderates darauf, eine Bodenmarkierung (zB Achtung Engstelle) beim Kirchenhügel (oben und unten) anbringen zu lassen.

GR Hüttenmeyr regt an, in der Dezember Sitzung für die Beratungen über den Voranschlag den Beamer zu verwenden.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19:55 Uhr.

.....
Vorsitzender Bgm. Ing. Franz Gabeder eh

.....
AL Eva Maria Mairinger eh

.....
Gemeinderat/-rätin ÖVP eh

.....
Gemeinderat/-rätin SPÖ eh

.....
Gemeinderat/-rätin FPÖ eh

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 28.11.2023 keine Einwendungen erhoben wurden und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54(5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Aurach am Hongar, am 28.11.2023

.....
Vorsitzender Bgm. Ing. Franz Gabeder eh